



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Bundesentlastungen an Kommunen weiterleiten

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die dem Landeshaushalt ab dem Jahr 2018 jährlich zufließende Summe im Rahmen der 2016 beschlossenen Bundesentlastung für die Kommunen vollständig an die Kommunen weiterzureichen bzw. sie für eine gezielte und nachhaltige Entlastung der weiterhin angespannten kommunalen Finanzlage zu verwenden.

Begründung

Im Jahr 2016 hat der Bundestag die Entlastung der Kommunen um fünf Milliarden Euro ab dem Jahr 2018 beschlossen. Eine Milliarde Euro davon fließt über den Umsatzsteueranteil an die Länder und sollen nach Willen des Gesetzgebers in vollem Umfang als Entlastung bei den Kommunen ankommen. So hat es unter anderem der Haushaltsausschuss des Bundestages in einer EntschlieÙung bekräftigt (Bundestagsdrucksache 18/10397, Seite 9, Ziffer 1).

Gleichlautend stellte Bundeskanzlerin Merkel gemeinsam mit den Regierungschefs der Länder - unter Anwesenheit von Ministerpräsident Reiner Haseloff - auf einer Pressekonferenz am 16. Juni 2016 klar: „Diese eine Milliarde, die über die Umsatzsteueranteile der Länder gehen, sollen nicht in den Länderhaushalten bleiben, sondern haben das Ziel, über die Länder im Rahmen ihrer kommunalen Finanzausgleichssysteme weitergegeben zu werden.“

Die Landesregierung verweist in Ihrer Antwort (Drs. 7/2276) auf eine Kleine Anfrage auf den Gesamtkontext der Bundesentlastung und konstruiert einen Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe. Bei genauer Betrachtung ist ein solcher Zusammenhang zu verneinen. Aufgrund der von Land zu Land unterschiedlichen Regelung der Eingliederungshilfe fand die Diskussion um die Kommunalentlastung nachweislich und spätestens ab Herbst 2014 losgelöst von der Eingliederungshilfe statt. Mit ihrer er-

(Ausgegeben am 28.02.2018)

neuten Konstruktion eines möglichen Zusammenhangs mit der Eingliederungshilfe missachtet die Landesregierung den Willen des Bundesgesetzgebers und negiert das eigene Abstimmungsverhalten im Bundesrat.

Auch der Hinweis, dass die Kommunalentlastung im Gesamtkontext zu betrachten ist, steht nicht im Einklang mit der Bundesgesetzgebung. Der eindeutige Wille des Bundes zur Weiterreichung der Bundesmittel steht und stand nicht in Abhängigkeit zu anderweitigen fiskalischen Entwicklungen, wie u. a. der in der Antwort der Landesregierung erwähnten Umsetzung des Fiskalpaktes.

Mit einer Einbehaltung der jährlich dem Landeshaushalt zufließenden rund 27,5 Mio. Euro enthält das Land den Kommunen eine explizit für sie gedachte Entlastung vor. Anhaltende Verweise der Landesregierung auf die verbesserte finanzielle Ausstattung der Kommunen durch einen FAG-Festbetrag laufen angesichts von Kürzungen an anderer Stelle sowie dem Vorenthalten der Bundesentlastungen ins Leere.

Die große Mehrheit der anderen Bundesländer reicht die Bundesentlastungen weiter an ihre Kommunen. Einige Länder, wie bspw. Hessen verwenden sie für ein Kommunalentschuldungsprogramm. Auch Sachsen-Anhalts kommunale Familie kann von weiteren Anstrengungen zur Entschuldung der Kommunen profitieren. Die Kommunalentlastung dafür einzusetzen, wäre eine sinnvolle Verwendung der zusätzlichen Mittel.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender